

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschussspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden. Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Newsletter der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: _____

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Stufen - Schiebeleiter

04.10.2019

Stufen - Schiebeleitern erfüllen u. a. die Anforderungen an DIN-EN 131 1-3 und dienen als Auf- und Abstieg zu und von hoch gelegenen Arbeitsplätzen (z. B. Dachflächen, Geschossdecken) sowie als Arbeitsplatz für zeitweilige Arbeiten bis max. 5 m Standhöhe. Stufen - Schiebeleitern sind zweiteilige Schiebeleitern, mit oder ohne Seilzug, und haben Stufen von mind. 80 mm Breite mit einer Rutschhemmung von mind. R12. Sie sind in ihrer nutzbaren Standhöhe auf max. 5 m begrenzt (Lotrechtes Maß in Gebrauchsstellung von oberster Stufe bis Aufstellfläche). Die Stufen - Schiebeleiter erfüllt die Anforderungen an eine Standverbreiterung gemäß DIN EN 131 – 1, z. B. Fußtraverse. Die Holme des oberen Schiebeteils überragen die oberste, nutzbare Stufe (Standhöhe 5 m) um mind. 1 m (Lotrechtes Maß in Gebrauchsstellung) um ein sicheres Festhalten z. B. beim Übersteigen am Anlegepunkt zu gewährleisten.

Integrierte Leiterkopfsicherungen die ein seitliches Wegrutschen der Leiter am Anlegepunkt verhindern werden ebenfalls gefördert.

Als förderwürdig eingestuft werden auch einteilige Stufenleitern mit Rutschhemmung der Stufen mind. R 12 an deren Holme Haltevorrichtungen (Handläufe) angebracht sind die ein sicheres Festhalten beim Auf- und Abstieg gewährleisten.

Vorzugsweise kann im oberen Teil der Stufenleiter zwischen den Holmen hindurch auf - oder abgestiegen werden. Ein seitliches Übersteigen von oder auf die Leiter wird dadurch nicht mehr erforderlich sein.

Die Förderung erfolgt mit bis zu 50 % der Anschaffungskosten bzw. max. 300 Euro.

In der nachfolgenden Liste finden Sie Hersteller förderfähiger Stufen – Schiebeleitern und Stufenanlegeleitern mit Handläufen.

Die Liste ist nicht abschließend und wird fortlaufend ergänzt.

Günzburger Steigtechnik

Rudolf-Diesel-Straße 23, 89312 Günzburg

www.steigtechnik.de

Art.-Nr.	Bezeichnung		
40630	Stufen – Schiebeleiter 7 + 5 Stufen R 13		
40632	Stufen – Schiebeleiter 9 + 6 Stufen R 13		
40634	Stufen – Schiebeleiter 11 + 7 Stufen R 13		
40637	Stufen – Schiebeleiter 14 + 7 Stufen R 13		

Haca Leitern GmbH & Co.KG

Dieselstr. 12

65520 Bad Camberg

www.haca.com

Art.-Nr.	Bezeichnung		
3066000103 – 3066000120	Vario Step Serie 100 S 600/800/1000 mm		

ROBUSTA-GAUKELE GmbH & Co. KG

Brunnenstraße 36

71263 Weil der Stadt-Hausen

www.robusta-gaukel.de

Art.-Nr.	Bezeichnung		
353012	Bauleiter aus Aluminium mit Stufen und Handläufen		
353015	Bauleiter aus Aluminium mit Stufen und Handläufen		
353017	Bauleiter aus Aluminium mit Stufen und Handläufen		
353020	Bauleiter aus Aluminium mit Stufen und Handläufen		

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung?, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Abteilung Präventionskoordination

Kronprinzenstraße 62 – 66

44135 Dortmund

Tel: 0231/5431-1007

Fax: 0800-6686688-38950

Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Joachim Maringer
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hauptabteilung Prävention – Abteilung Sicherheit
Referat Hochbau
Fachgebiet Leitern und Tritte
Am Knie 6
81241 München
Tel: 089 - 8897765
Mobil: 0172-2852957
Fax: 0800-6686688-38329
Mail: Joachim.Maringer@bgbau.de